

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Einbeziehungssatzung Bergsthofen der Gemeinde Gallmersgarten

Der Gemeinderat Gallmersgarten hat mit Beschluss vom 23.05.2019 die Einbeziehungssatzung Bergsthofen beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung Bergsthofen in Kraft. Jedermann kann die Einbeziehungssatzung mit der Begründung und dem Planteil bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, Rathaus, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 21, 91593 Burgbernheim, während der üblichen Dienststunden (Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr, Mo 14.00 bis 16.00 Uhr, Mi 14.00 - 18.00 Uhr) und zusätzlich während der Amtsstunden des Bürgermeisters (Di 18:15 – 19:15 Uhr) im Amtshaus Gallmersgarten, Höhenweg 13, 91605 Gallmersgarten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
3. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die notwendigen Unterlagen dürfen zudem innerhalb der genannten Frist bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim eingereicht werden.

Gemeinde Gallmersgarten, den

Emil Kötzl
1. Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln.
Angeschlagen am:
Abgenommen am:
Unterschrift: